



Informationen zum Jungjägerlehrgang 2026/2027

- Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines wird veranstaltet durch die Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Lehrgangsleitung	Simone Freyermuth	
Stellvertreter	Thomas Hagemann	
Organisationsleitung/ Lehrgangssekretariat	Sabine Wülfken	Gärtner Straße 57 25469 Halstenbek Telefon: 04101-48386

- Der Lehrgang dauert vom **17.08.2026 bis Mai 2027**

Unterrichtsbeginn: **Montag, den 17. August um 19:30 Uhr** im Gasthof
„Heeder Damm“, Heeder Damm 1, 25355 Heede
Telefon 04123 2289 (siehe Lageplan)

- Die Möglichkeit der Teilnahme am Lehrgang ist derzeit auf 50 Teilnehmer begrenzt. Das Anmeldeformular erhalten Sie über das Lehrgangssekretariat. Voraussetzung ist der Eintritt in den Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. Mit der Teilnahme am Kurs wird die Mitgliedschaft eingegangen. Im ersten Kalenderjahr ist diese beitragsfrei.

- Der Lehrgang bietet:

4.1 Theoretische Unterweisungen in den Fächern

Wildkunde: Hochwild Gesetzeskunde, Land- u. Waldbau	Hans-Albrecht Hewicker
Wildkunde: Haarwild (Niederwild)	Jan Gätgens
Wildkunde: Federwild	Thomas Külpmann
Waffenkunde, Jagdwaffen, Jagdliches Schießen	Norbert Wülfken
Jagdhunde	Philip Alsen
Fangjagd	Dirk Bacher, Christopher von Dollen
Hege und Naturschutz Grundlagen der Ökologie	Christoph Bornholdt
Versorgen von Schalenwild Wildbrethygiene Wildkrankheiten Erste Hilfe	Dr. Andreas Engelke/Hauke Loof
Jagdbetriebslehre	Bartholomäus-Hagen Kufner
Waffenrecht	André Busche
Biotopmaßnahmen	Christoph Bornholdt

4.2 Praktische Übungen und Exkursionen

Praktische Schießausbildung	Simone Freyermuth Claudia Jänel Norbert Wülfken Jan Gätgens
Zoologische Exkursion: Fährmannssand (1x)	Thomas Külpmann
Teilnahme an einer Lehtreibjagd, Gemeinschaftsansitz	Bartholomäus-Hagen Kufner Hans-Albrecht Hewicker
Zoologisch-botanische Exkursion: Wildpark Eekholt	Hans-Albrecht Hewicker Christoph Bornholdt
Hochsitz- u. Fallenbau	Thomas Bergmann
Aufbrechen von Wild Übung zur Wildbrethygiene Anerkennung zur kundigen Person	Dr. Andreas Engelke/ Hauke Loof
Ausbilden u. Führen von Jagdhunden	Philip Alsen
Praktische Waffenhandhabung	Norbert Wülfken Jan Gätgens
Verbindliche Teilnahme am Fallenlehrgang zum Erwerb des Zertifikats für die Zulassung zur Jägerprüfung	Die Teilnahme an einem Fallenlehrgang ist gemäß Prüfungsordnung verbindlich vorgeschrieben. Dieser Lehrgang wird während der Lehrgangszeit einmalig durchgeführt.

Der Unterricht findet in der Regel zweimal wöchentlich jeweils am Montag und Mittwoch von 19.30 Uhr (pünktlicher Beginn) bis etwa 22.00 Uhr mit einer Pause von 15 Minuten statt. Lehrgangsstätte ist das Restaurant „Heeder Damm“, Heeder Damm 1, 25335 Heede.

Für Teilnehmer ohne Führerschein bilden sich in der Regel Mitfahrgelegenheiten!

Während des Unterrichts wird nicht geraucht! Das Mitbringen von Haustieren ist während der Kursinhalte 4.1 bis 4.4 untersagt. Getränke können während des theoretischen Unterrichts käuflich erworben werden. Der Verzehr eigener Getränke ist untersagt. Alle Termine werden während des Lehrgangs bzw. im Kursplan bekannt gegeben.

4.3 Praktische Schießausbildung (auf dem Heeder Schießstand)

- Wurfscheibenschießen mit der Flinte (Termine werden rechtzeitig mitgeteilt)
→sonnabends ab 09:00 Uhr und ggf. freitags
- Jagdliches Büchschenschießen
→sonnabends ab 09:00 Uhr und ggf. freitags nach vorheriger Bekanntgabe der Termine
- Schießen mit der Faustfeuerwaffe (Pistole oder Revolver) in kleinen Gruppen auf dem Kurzaffenstand in Heede nach vorheriger Terminabsprache

Waffen und Munition werden von der Kreisjägerschaft kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

4.4 Veranstaltungen und Ausfahrten

- Zwei Gemeinschaftsabende zum gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen mit Prüfern und Ausbildern
- Eine Fahrt in das Lehrrevier Grönwohld (Eckernförde) des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. voraussichtlich an einem Wochenende im April 2027.

Den Lehrgangsteilnehmern wird empfohlen, zusätzliche, gemeinsame Fahrten in den Wildpark Trappenkamp, ins Naturhistorische Museum Lübeck oder in das Zoologische Institut und Museum Hamburg zu unternehmen. Zusätzliche Veranstaltungen wie z. B. Hegeringversammlungen, Hundeprüfungen u. ä. werden während des Lehrgangs bekannt gegeben.

Kursplanänderungen sind möglich. Weitere Angebote erfolgen nach Absprache im Kursus.

5. Gebühren

Die Lehrgangsgebühr beträgt:

Erwachsene	€ 1.800,00*	(inkl. Lehrmaterial)**
Wiederholer	€ 1.400,00*	
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende, FÖJ, FSJ, BUFDI und Hartz-IV-Hilfeempfänger (Nachweis muss erbracht werden)	€ 1.400,00*	(inkl. Lehrmaterial)**
Wiederholer dieser Gruppe	€ 1.000,00*	

* alle Preise inkl. 19% MwSt.

** Lehrbücher in Sammelbox sowie eine persönliche Zugangsberechtigung zu einem medien-gestützten Vorbereitungs- und Unterstützungsseminar vom Eingang der Vorauszahlung bis Ende des Lehrangebotes im Mai 2027. Der Wert dieses Materials liegt bei etwa 400,00 Euro.

Nach der verbindlichen schriftlichen Anmeldung werden 500,00 Euro als Vorauszahlung sofort fällig. Das Anmeldeformular erhalten Sie über das Lehrgangssekretariat oder die Homepage. Der Restbetrag ist bis Kursbeginn unbar, ohne gesonderte Zahlungsaufforderung auf untenstehendes Konto zahlbar.

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt auf folgendes Konto:

Kreisjägerschaft Pinneberg e.V.

Bank Sparkasse Südholstein

IBAN DE68 2305 1030 0005 1357 93

BIC NOLADE21SHO

Der Nachweis der vollständigen Überweisung des Restbetrages ist am 2. Unterrichtsabend unaufgefordert vorzulegen. Ab dem 2. Unterrichtsabend ist die Teilnahme nur noch denen gestattet, die die Lehrgangsgebühr vollständig entrichtet haben. In der Lehrgangsgebühr sind die Kosten für die ganztägigen Exkursionen, Zusatzliteratur sowie die Kosten einer Haftpflichtversicherung für die Schießausbildung enthalten.

Die Kosten für die Schießausbildung, d.h. für Patronen, Scheiben, Wurfscheiben und die Standgebühren sind nach dem persönlichen Lernfortschritt verschieden. Sie sind daher individuell

durch die Teilnehmer zu tragen. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial sind zudem von den Marktpreisen abhängig. Die Bekanntgabe der Stückkosten findet vor Beginn der Schießausbildung im Kurs statt. Bitte rechnen Sie hierfür etwa 300,00 bis 500,00 Euro ein. Nach Beendigung der Schießprüfung wird eine separate Rechnung über die verbrauchte Munition/Schießstandgebühr erstellt.

Das vorliegende Informationsblatt versteht sich bis Punkt 4 als Leistungsverzeichnis gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Punkt 5 enthält die Übersicht der daraus entstehenden Kosten. Der folgende Punkt dient ausschließlich der Information.

6. Prüfung

Wichtiger Hinweis: Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, bei denen keine Versagungsgründe nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes vorliegen (Zuverlässigkeit und körperliche Eignung): [BJagdG - Bundesjagdgesetz](#)

Die Prüfungen werden voraussichtlich im April/Mai 2027 stattfinden. Sie bestehen aus den folgenden Abschnitten:

A der Schießprüfung (Bedingungen nach der derzeit geltenden Prüfungsordnung):

1. Büchschießen: 5 Schuss stehend angestrichen auf die DJV Jagdscheibe Nr. I (Rehbock) auf 100 Meter. Es müssen mindestens 3 Treffer in den Ringen 3 bis 10 erzielt und insgesamt 21 Ringe erreicht werden.
2. Flintenschießen: 10 Wurfscheiben (Trap), einfach geworfen. Es müssen mindestens 3 Treffer erzielt werden.

Eine nicht bestandene Schießprüfung kann am selben Tag einmal wiederholt werden.

B1 der schriftlichen Prüfung über untenstehenden Fächer zur freien Beantwortung

B2 der mündlich-praktischen Prüfung, in eben diesen Fächern

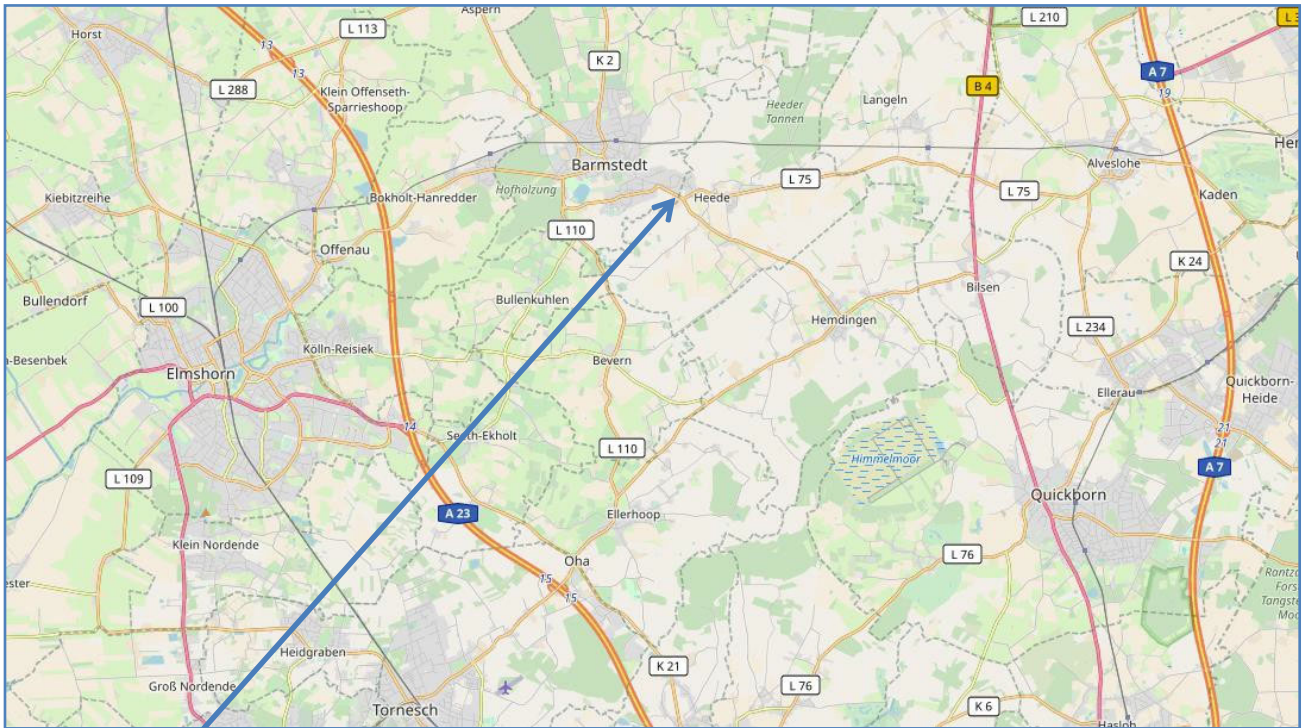
- Fach 1: Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Jagdbetrieb, Wildschadensverhütung sowie Land- und Waldbau
- Fach 2: Waffenrecht, Waffentechnik und Führen von Jagdwaffeneinschließlich Faustfeuerwaffen
- Fach 3: Führung von Jagdhunden, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten
- Fach 4: Jagd-, Tierschutz-, Wald- sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerecht

Die Prüfungsgebühr wird derzeit neu festgesetzt, sie betrug bisher 280 Euro. Nicht bestandene Prüfungsteile (A, B1+B2) können innerhalb von 12 Monaten nach erneuter Anmeldung zur Prüfung und Zahlung der halben Prüfungsgebühr wiederholt werden. Nicht bestandene Teile der Prüfungen B1 und B2 können nur gemeinsam im Block (B1+B2) wiederholt werden.

Die gemäß Waffengesetz erforderliche Sachkundeprüfung für den Fall, dass jemand vor Ablegung der Jägerprüfung eine Jagdwaffe erwerben möchte, wird im Rahmen dieses Lehrgangs nicht abgenommen. Interessenten wenden sich an die Untere Jagdbehörde des Kreises Pinneberg.

Waidmannsheil
gez. Simone Freyermuth

Anfahrt Gasthof „Heeder Damm“



OpenStreetMap

Gasthof „Heeder Damm“

Heeder Damm 1

25335 Heede

Telefon 04123 2289